

Antrag von Fraktion

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0394/2019/2

Freigabedatum:
30.12.2020

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	18.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2019
betr. die Gestaltung der Kreisverkehrsinseln auf Rheinbacher Gebiet**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
siehe Antrag

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Antrag

Beschlusscontrolling:
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2019 betr. die Gestaltung der Kreisverkehrsinseln auf Rheinbacher Gebiet wird abgelehnt.

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat sich aufgrund der Beratungsergebnisse der Fraktionen erneut mit dem Thema der „Gestaltung der Kreisverkehrsinseln auf Rheinbacher Stadtgebiet“ beschäftigt. Bezugnehmend auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. April 2019 gilt es seitens der Verwaltung eine Einschätzung vorzunehmen. In der Ausschusssitzung am 03.09.19 ist der Beratungspunkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen worden. Hierzu hat die Verwaltung die Beratungsergebnisse der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion erreicht. Die Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht aus dem Antrag hervor.

Die SPD-Fraktion wünscht eine verbindliche Aufnahme von Vorgaben zur ökologischen und klimafreundlichen Gestaltung von Kreisverkehrsinseln. Dieser Grundsatz soll sowohl bei bestehenden Patenschaftsverträgen als auch bei Neuverträgen festgeschrieben werden. Auch der Bauhof solle die Grundsätze der biologischen Vielfalt beachten.

Die Fraktion der CDU begrüßt eine Neugestaltung der Rheinbacher Kreisel unter ökologischen Gesichtspunkten. Dabei solle der Pflegeaufwand für den Bauhof überschaubar bleiben. Zudem wurde der Wunsch geäußert, mittels einer neuen Initiative neue Paten zu finden, die das vom Bauhof angelegte Straßenbegleitgrün auf Kreisverkehrsinseln pflegen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte in ihrem Antrag vom 11.04.19 angeregt, die Kooperationspartner*innen bei der Grünpflege dazu zu verpflichten, die Kreisverkehre gärtnerisch vielfältig und insektenfreundlich zu gestalten und bei der Pflege der Kreisverkehre auf (glyphosathaltige) Pestizide zu verzichten.

Die Stadt Rheinbach verfügt über zehn begrünte städtische Kreisverkehrsinseln, von denen sich derzeit drei in Patenschaft befinden. Sieben werden vom Bauhof gepflegt (siehe Beschlussvorlage 03.09.19). Die Verwaltung hat die Beratungspunkte der Fraktionen aufgenommen und sieht im Wesentlichen ein Spannungsfeld aus vier Aspekten:

1. Ökologische Vielfalt stärken
2. Optik und Akzeptanz der Begrünung
3. Pflegeaufwand
4. Akzeptanz der Paten

1. Ökologische Vielfalt stärken

Dem Grundsatz zur Steigerung der ökologischen Vielfalt steht die Verwaltung positiv gegenüber. Im Falle der Begrünung der Kreisverkehrsinseln muss abgewogen werden, welche Maßnahmen einen entscheidenden ökologischen Mehrwert auf besonders belasteten Flächen leisten können.

Die Mittelinseln von Kreisverkehren haben das Potenzial, naturnah gestaltet zu werden. Das sog. Straßenbegleitgrün bietet dann Lebensraum für Insekten. Besonders Fluginsekten haben trotz der „ungünstigen“ Lage geringe Probleme, den Lebensraum zu erreichen. Sinnvoll gestaltetes Straßenbegleitgrün kann zudem als Teil eines Biotopverbundes gesehen werden und ebenso wie Grünbrücken oder andere Tierquerungshilfen dazu beitragen, bei richtiger Anlage und Pflege einen Beitrag zur Wiedervernetzung isolierter Lebensräume sowie zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt zu leisten. Voraussetzung dafür ist die Anbindung an bestehende Biotopstrukturen.

Eine gängige Maßnahme zur Steigerung der biologischen Vielfalt auf Kreisverkehrsinseln ist die Aussaat von regionalen Wildblumensamen. Dabei wird darauf geachtet, dass die biologische Zusammensetzung der Aussaat den lokalen Standortbedingungen angepasst ist. Dieses Vorgehen ermöglicht die Biotopvernetzung und stärkt die lokal vorhandenen standortgerechten Arten. Nach Rücksprache mit dem Bauhof ist allerdings der ökologische Mehrwert zwischen Bestand und Neuanlage verhältnismäßig gering. Daher ist der Umbau nicht sinnvoll, allerdings wird bei Neugestaltungen in Zukunft der Fokus auf die biologische Vielfalt gelegt.

Die Thematik des Einsatzes von Glyphosat wurde schon in der Beschlussvorlage vom 03.09.19 abschließend erläutert.

2. Optik und Akzeptanz der Begrünung

Eine naturnahe Wildblumenwiese hat nicht unbedingt den höchsten ästhetischen Wert, denn durch die ein- bis zweimal im Jahr stattfindende Mahd sieht die Fläche besonders im Winter „eher ungepflegt“ aus. Doch aus ökologischer und pflegerischer Sicht ist die Mahd wichtig, um den Nährstoffhaushalt des Bodens zu regulieren. Die Art und Weise einer ökologischen Pflege ist transparent der Öffentlichkeit darzustellen, um Beschwerden entgegenzuwirken. Eine Möglichkeit stellt die Veröffentlichung eines Artikels in lokalen Printmedien dar. Darin können die positiven Auswirkungen einer abschnittswisen Pflege für die Tier- und Pflanzenwelt erklärt werden. Im Idealfall könnte dies in Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden geschehen.

Zudem erhöht eine verhältnismäßig niedrige Bepflanzung durch eine Wildblumeninsel die Verkehrssicherheit, da der Sichtkontakt der Verkehrsteilnehmer*innen immer gewährleistet werden

kann.

3. Pflegeaufwand

Für die städtisch gepflegten Flächen auf Kreisverkehrsinseln wäre eine geänderte Begrünung und damit verbundene Pflege denkbar, jedoch steht der geringe ökologische Mehrwert eines Umbaus nicht im Verhältnis zum Aufwand. Daher bedeutet eine ökologische Orientierung der Pflege, den bisherigen Pflegeaufwand unter Berücksichtigung ökologischer Zusammenhänge und naturschutzfachlicher Zielsetzungen so auszurichten, dass die biologische Vielfalt am Straßenrand zunimmt, ohne dass die verkehrlichen und betrieblichen Belange darunter leiden. Bei Neuanlagen sollen in Zukunft ökologisch wertvolle Flächen, zum Beispiel die Anlage von Blühwiesen, mit geringem Pflegeaufwand priorisiert werden. Welche Tierarten auf den Flächen entlang von Straßen vorkommen ist stark abhängig von der Pflegepraxis bzw. der -intensität, die sich auf die Art und Anzahl potentieller Lebensräume der Fauna im Straßenbegleitgrün auswirkt.

Exkurs Mahd: „Die Wahl der eingesetzten Mähtechnik hat unter anderem insofern Auswirkung auf die Zusammensetzung der Pflanzenwelt, als dass durch sie die Nährstoffversorgung des jeweiligen Standorts beeinflusst wird. Beim Mulchen und der Pflege ohne Abräumen verbleibt das Schnittgut auf der Fläche und verrottet bzw. wird durch Bodenorganismen zersetzt. Dadurch wird die Nährstoffverfügbarkeit des Standorts erhöht. Das führt dazu, dass konkurrenzschwache Arten, wie sie auf nährstoffarmen („mageren“) Standorten vorkommen, von konkurrenzstarken Arten, die an nährstoffreiche Standorte angepasst sind, verdrängt werden. Aus Sicht des Naturschutzes sind solche konkurrenzstarken, häufig vorkommenden Pflanzenarten in der Regel weniger interessant als seltene, an nährstoffarme Standorte („Magerstandorte“) angepasste Arten“ (STRAßENBEGLEITGRÜN. MINISTERIUM FÜR VERKEHR. BADEN-WÜRTTEMBERG. 2016).

Da die Mahd einer Wildblumenwiese nur zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) angesetzt wird, ist der Pflegeaufwand zu herkömmlich angelegten Flächen gering.

4. Akzeptanz der Paten

Auch bei der Gestaltung und Pflege der Kreisverkehrsinseln durch Sponsoren und Paten ist ein Beitrag zur biologischen Vielfalt wünschenswert, besonders unter Betrachtung von Klimafolgenanpassungen, wie Entsiegelungen und Feinstaubbindungen. Inwiefern eine verbindliche Vorgabe in diesen Fällen realisierbar ist, ist jedoch differenziert zu betrachten, denn bei den Paten handelt es sich hauptsächlich um Gartenbaubetriebe, die mit ihren Patenschaften u. a. das Ziel verfolgen, ihr Unternehmen positiv zu bewerben. In Bezug auf das Gestaltungsbild einer Wildblumenwiese (teils etwas ungepflegt, weil naturnah) ist eine Verbindung dieses Ziels, mit dem Vorhaben einen ökologischen Mehrwert zu erlangen, schwierig in Einklang zu bringen. Zudem ist die Neugewinnung von Sponsor*innen schon unter den jetzigen Bedingungen herausfordernd. Weitere Vorgaben werden die Situation diesbezüglich nicht erleichtern.

Resümee

Es ist davon auszugehen, dass bei der Aufnahme von Gestaltungsvorgaben in Neuverträge zur Pflege von Kreisverkehrsinseln kein Vertragsabschluss mehr zustande kommt und nach Ablauf der laufenden Pflegeverträge alle städtischen Kreisverkehrsinseln wieder unter städtischer Leitung gepflegt werden müssen. In jüngster Vergangenheit gestaltete sich das Anwerben neuer Paten schon als schwierig. Eine (nachträglich einseitige) Änderung der bestehenden Patenschaftsvereinbarungen zum Zwecke der Aufnahme von Gestaltungs- und Pflegevorgaben ist rechtlich nicht umsetzbar. Daher kann in Zukunft die ökologische Aufwertung der Flächen durch die Paten nur in Freiwilligkeit beworben werden. Ein neues, verändertes Patenprogramm, wie von der CDU-Fraktion vorgeschlagen, ist daher zwangsläufig nicht umsetzbar.

Der Großteil der städtischen Kreisverkehrsinseln wird jedoch vom Bauhof gepflegt. Nach Einschätzung der Bauhofleitung ist der ökologische Mehrwert durch den Umbau zu einer Wildblumenwiese marginal und bricht bestehenden Strukturen auf. Die Differenz der Aufwertung bleibt daher durch den exponierten Standort einer belasteten Fläche gering. Alternativ zur Aufwertung von bestehenden Kreisverkehrsinseln soll vermehrt der Umbau öffentlicher Grünflächen hin zu insektenfreundlicheren Flächen im Stadtgebiet vorangetrieben werden. Darunter zählen insbesondere Flächen am Bahnhaltepunkt Römerkanal sowie die Aufwertung der städtischen Feldraine. Dieses Vorgehen entspricht einem deutlich höheren ökologischen Mehrwert für die Stadt Rheinbach, als die Aufwertung der belasteten Kreisverkehrselselflächen.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2019